

Exposé

Wohnung in Oberföhring

Wunderschöne, helle, renovierte 5 Zimmerwohnung



Objekt-Nr. OM-322878

Wohnung

Verkauf: **750.000 €**

Franz-Wolter-Str. 24 81925 Oberföhring Bayern Deutschland

Baujahr	1963	Übernahme	sofort
Etagen	4	Zustand	Erstbez. n. Sanier.
Zimmer	5,00	Schlafzimmer	4
Wohnfläche	107,10 m ²	Badezimmer	2
Nutzfläche	12,00 m ²	Etage	3. OG
Energieträger	Fernwärme	Stellplätze	1
Preis Garage/Stellpl.	18.000 €	Heizung	Zentralheizung
Hausgeld mtl.	479 €		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Die Wohnanlage wurde in den Jahren 1962/1963 in massiver Ziegelbauweise errichtet, 1995-

2003 wurde das Haus komplett saniert. Im Zuge dieser Sanierung wurden energiesparende

Kunststofffenster eingebaut und die Fassaden mit einem Wärmedämmsystem isoliert, so dass

das Gebäude energietechnisch auf einem aktuellen Stand ist (siehe auch Energieausweis).

Die Wohnung ist außerdem an das Fernwärmenetz angeschlossen. Damit ist sichergestellt, dass auch in den nächsten Jahren kein energetischer Sanierungsbedarf besteht und das Heizsystem ist zukunftssicher.

Im Jahr 2000 wurde ein Aufzug in das Haus eingebaut.

Pro Etage finden sich nur zwei Wohnungen.

Zur Wohnung gehört ein großzügiges, trockenes Kellerabteil, im Haus ist ein Trockenraum vorhanden.

Ausstattung

Die angebotene Wohnung im 3. OG ist frisch renoviert. Bad und WC wurden komplett saniert, im Bad wurde eine bodengleiche Dusche installiert. Das hochwertige Eichenparkett im Flur und allen Zimmern ist neu geschliffen und versiegelt, alle Wände wurden gespachtelt und gestrichen.

Durch die hochwertige massive Ziegelbauweise mit dem zusätzlichen Vollwärmeschutz herrscht in der Wohnung ein sehr angenehmes Wohnklima.

Die gemütliche Wohnküche wurde 2017 saniert: der Boden neu gefliest und eine Einbauküche inkl. Elektrogeräten eingebaut.

Die Loggia ist nach Südwesten ausgerichtet und lässt sich sowohl vom Wohnzimmer als auch Küche aus betreten.

Auf Wunsch kann ein oberirdischer KFZ-Stellplatz für 18000 € dazu erworben werden.

Fußboden:

Parkett, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Balkon, Keller, Fahrstuhl, Duschbad, Einbauküche, Gäste-WC

Sonstiges

Die Wohnung ist ab sofort bezugsfertig und eignet sich sowohl für Eigennutzer als auch zur Vermietung.

Der Verkauf erfolgt provisionsfrei, Makleranfragen sind unerwünscht.

Ermitteln Sie kostenlos den

Lage

Bogenhausen-Oberföhring ist ein gehobenes Wohnviertel im Nordosten Münchens am Englischen Garten sowie den Isarauen. Sowohl der Flughafen als auch die Innenstadt sind über die nahegelegene S-Bahn Station Johanneskirchen schnell erreichbar.

Die Trambahnhaltestelle St. Emmeram ist nur wenige Gehminuten entfernt, auch die TU in Garching ist schnell erreicht.

Schulen, Geschäfte des täglichen Bedarfs als auch größere Einkaufszentren befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Infrastruktur: Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	bis 30. April 2014
Energieverbrauchskennwert	100,00 kWh/(m²a)
Warmwasser enthalten	Ja



0 50 100 150 200 250 300 350 400 >400



Einbauküche



Balkon



Zugang Balkon



Wohnzimmer



Wohnzimmer mit Zugang Balkon



Flur



Eingangsbereich zur Wohnung



barrierefreies Duschbad



Bad mit Fenster



Zimmer 1



Zimmer 2

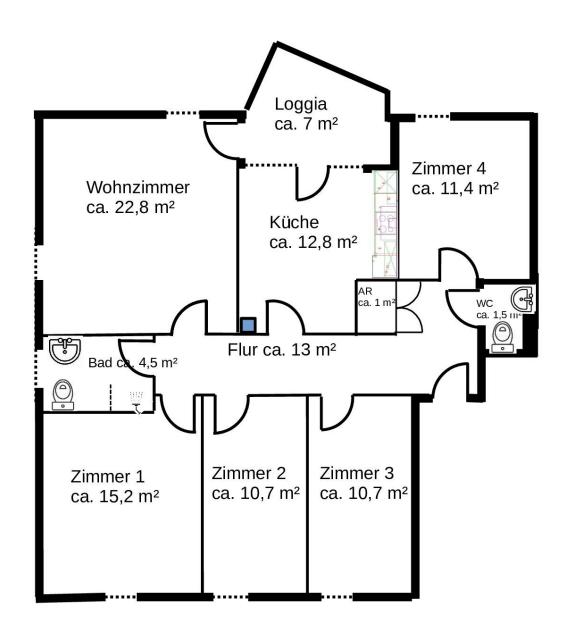


Zimmer 3



Zimmer 4

Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

1. Energieausweis

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020

Gültig bis: 10.10.2032 Registriernummer: BY-2022-004263784

1

Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus					
Adresse	Franz-Wolter-Str. 24 81925 München					
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude	Ganzes Gebäude				
Baujahr Gebäude ³	1963		Gebäudefoto (freiwillig)			
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1963					
Anzahl der Wohnungen	10	A SECTION OF THE SECT				
Gebäudenutzfläche (A _N)	1.056	1.056				
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Nah-/Fernwärme					
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Nah-/Fernwärme					
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine				
Art der Lüftung ³	✓ Fensterlüftung☐ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage mit Wärr ☐ Lüftungsanlage ohne Wä				
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Strom ☐ Kühlung aus Wärme				
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:				
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☑ Vermietung/Verk	☐ Modernisierung auf (Änderung/Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)			
Hipwoise zu den Angebe	n über die e	norgatiocha Qualität das (2abäudaa			
		nergetische Qualität des (
gen oder durch die Auswertung des Energiev GEG, die sich in der Regel von den allgemeine	verbrauchs ermittelt w en Wohnflächenangab	ing des Energiebedarfs unter Annahme von sta erden. Als Bezugsfläche dient die energetische (en unterscheidet. Die angegebenen Vergleichsw gieausweises sind die Modernisierungsempfehlu	Gebäudenutzfläche nach dem erte sollen überschlägige Ver-			
Der Energieausweis wurde auf der Grun auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Info		gen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfs uch sind freiwillig.	ausweis). Die Ergebnisse sind			
Der Energieausweis wurde auf der Grunnisse sind auf Seite 3 dargestellt.	ndlage von Auswertung	en des Energieverbrauchs erstellt (Energieverb	orauchsausweis). Die Ergeb-			

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe),

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung) Christian Haupt Dipl.-Ing. Pasinger Straße 20-22 82166 Gräfelfing

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch



Unterschrift des Ausstellers

☐ Aussteller

Ausstellungsdatum 10.10.2022

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

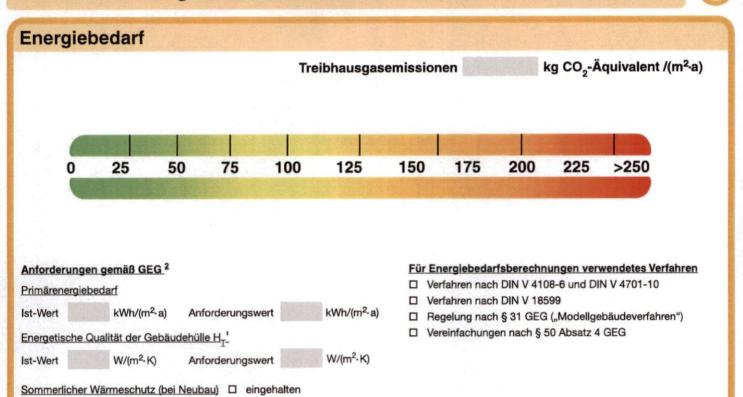
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: BY-2022-004263784



Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m2-a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 3

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

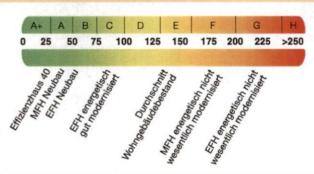
Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:	
%	%	
%	%	
%	%	
	### anteil: % %	

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie 4



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A,), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020

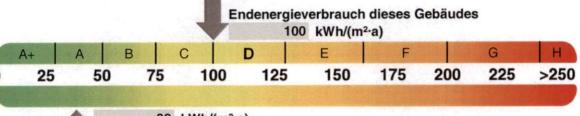
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registrie

Registriernummer: BY-2022-004263784

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen 6,61 kg CO₂-Äquivalent /(m²-a)



39 kWh/(m²-a)
Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

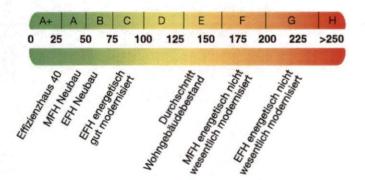
100 kWh/(m²-a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²		Energie- verbrauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-
von	bis		faktor	[kWh]	[kWh]	[kWh]	faktor
01.01.2021	31.12.2021	Nah-/Fernwärme aus KWK, fossiler Brennstoff (Gasförmige und flüssige Brennstoffe) bzw. Energieträger in kWh	0,39	120.067	65.011	55.056	1,02
01.01.2020	31.12.2020	Nah-/Fernwärme aus KWK, fossiler Brennstoff (Gasförmige und flüssige Brennstoffe) bzw. Energieträger in kWh	0,39	91.578	56.249	35.329	1,02
01.01.2019	31.12.2019	Nah-/Fernwärme aus KWK, fossiler Brennstoff (Gasförmige und flüssige Brennstoffe) bzw. Energieträger in kWh	0,39	102.644	53.610	49.034	1,02

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020

Empfehlungen des Ausstellers

		-	
15	и		
r	4		
	_		
	٠.	л	

Registriernummer: BY-2022-004263784

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☑ möglich ☐ nicht möglich								
Emp	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen							
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbesch einzelnen Sch	ritten	in Zu- als geschätzte ge sammen- Einzel- Amortisa-			villige Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie	
1	Sonstiges	die Heizungsanlage hydraulisch abgle	ichen*		Ø			
				0				
				0				
				0				
weitere Einträge in Anlage								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: http://www.bbsr-energieeinsparung.de								

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

* Die Empfehlung durch den Aussteller erfolgte ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch und ohne Durchführung eines Vororttermins. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller in der Regel nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energie-ausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises